



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Fernstraßen-Bundesamt

Die Autobahn des Bundes GmbH

DEGES
Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und
-bau GmbH

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Abwicklung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB);
- Entwurf der Fortschreibung des HVA F-StB, Ausgabe Januar 2021**

Bezug: ARS Nr. 09/2019 - StB 14/7135.3/010-3150901 - vom
25.06.2019

Aktenzeichen: StB 14/7135.3/010-3425162

Datum: Bonn, 16.12.2020

Seite 1 von 2

I. Allgemeines

Infolge des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze und der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (beide treten zum 01.01.2021 in Kraft) wurde das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB) von der Arbeitsgruppe II „Freiberufliche Dienstleistungen“ in der Bund-/Länder-Dienstbesprechung Auftragswesen fortgeschrieben.

Ulrich Stahlhut
Leiter des Referates StB 14

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140
FAX +49 (0)228 99-300-807-5140

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Zum Entwurf der Fortschreibung des HVA F-StB übersende ich Ihnen die geänderten Dateien in der aktuellen Fassung mit der Bitte um Stellungnahme bis zum

22.01.2021

ausschließlich per E-Mail an ref-stb14@bmvi.bund.de unter Nutzung des beigegeführten Vordrucks „Muster Eingabe Stellungnahme“ zu.

II. Änderungen im HVA F-StB

Neben redaktionellen Änderungen wurden vor allem in den fachspezifischen Hinweisen Bezüge zur HOAI aktualisiert und die Schriftform durch Textform ersetzt sowie in den Vordrucken zur Honorarermittlung unter Beibehaltung der Berechnungssystematik der HOAI für die Bieter die Möglichkeit geschaffen, freie Zu- und Abschläge auf das Berechnungshonorar anbieten zu können.

Durch den Wegfall des Schriftformerfordernisses in der HOAI entfällt künftig die Verpflichtung zur Unterzeichnung des Vertrages durch beide Vertragsparteien. Deshalb können Aufträge über Leistungen nach HOAI fortan mit einem neuen Vordruck „Zuschlagsschreiben“ erteilt werden. Für Änderungen vertraglicher Leistungen während der Ausführung wurde analog ein neuer Vordruck „Zuschlagsschreiben Nachtragsleistung“ erarbeitet.

Neben den v. g. Änderungen wird mit der Fortschreibung des HVA F-StB erstmals für den Bereich Sicherheit- und Gesundheitsschutz-Koordination gemäß Baustellenverordnung ein eigenes Leistungsbild mit fachspezifischen Hinweisen, Leistungsbeschreibung und Technischen Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde der Leitfaden zur Durchführung von Planungswettbewerben im Straßen- und Ingenieurbau, Ausgabe 2018 in den Richtlinien text (in Teil 1 und 2) des HVA F-StB integriert.

Ich beabsichtige, das HVA F-StB, Ausgabe Januar 2021, mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau bekanntzugeben und ausschließlich als elektronische Fassung auf der Website des BMVI unter www.bmvi.bund.de zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag
Ulrich Stahlhut



Beglaubigt:

Ulrich Stahlhut
Angestellte

Anlagen:

- Fortschreibung HVA F-StB (geänderte Dateien)
- Muster Eingabe Stellungnahme

